



HESSISCHER LANDTAG

02. 07. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Schott und Schalauske (DIE LINKE) vom 11.06.2018

betreffend kommunalisierte Mittel zur Finanzierung von Schuldnerberatung

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Bundesland Hessen hat als einziges Bundesland die Schuldner- und Insolvenzberatung über einen längeren Zeitraum nicht mehr finanziell bezuschusst (Aktion "Sichere Zukunft" im Jahr 2004).

2015 wurde die finanzielle Landesförderung im Rahmen der Kommunalisierung finanzieller Hilfen wieder aufgenommen.

Die hessischen Kommunen erhalten seitdem wieder eine finanzielle Unterstützung, deren Höhe von der Einwohnerzahl und der örtlichen Überschuldungsquote abhängig ist.

In der Musterzielvereinbarung mit den Kommunen kommt eindeutig zum Ausdruck, dass die wieder aufgenommene Landesfinanzierung von den Kommunen zum Ausbau des örtlichen Angebotes an Schuldner- und Insolvenzberatung einzusetzen ist.

Vorbemerkung des Ministers für Soziales und Integration:

Die Hessische Landesregierung unterstützt seit dem Jahr 2015 anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen jährlich mit 1,95 Mio. €. Die Förderung erfolgt über die so genannte Kommunalisierung sozialer Hilfen, die Teil des Sozialbudgets ist. Das Land fördert die Angebote nicht direkt, sondern stellt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Mittel zur Verfügung, die diese dann an die Träger der Angebote bedarfsgerecht weiterreichen.

Die Entscheidung über den Einsatz der kommunalisierten Landesmittel obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Sozialplanung unter Beteiligung der Ortsliga. Mit den Gebietskörperschaften ist festgelegt, dass mit den Landesmitteln ein Mehrwert erzielt werden muss.

Mit der Förderung der Schuldnerinsolvenzberatungsstellen ist der Ausbau des Angebotes mit höherer Beratungsleistung und kürzeren Wartezeiten verbunden. Von dieser Angebotserweiterung profitieren Bezieherinnen und Bezieher von SGB II und SGB XII Leistungen und Schuldnerinnen und Schuldner, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welcher Höhe wurden Landesmittel im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel abgerufen?

Die Hessische Landesregierung unterstützt anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen seit dem Jahr 2015 jährlich mit 1,95 Mio. € (siehe Anlage 1). Den Gebietskörperschaften werden kommunalisierte Landesmittel über örtliche Budgets zur Verfügung gestellt, die diese entsprechend der Zielvereinbarung zu verwenden haben.

Frage 2. Müssen die Kommunen einen Nachweis darüber führen, ob der Landeszuschuss vollumfänglich zur Erweiterung des Schuldnerberatungsangebotes eingesetzt wird?

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben dem Land nachzuweisen, in welcher Höhe sie anerkannte Schuldnerinsolvenzberatungsstellen gefördert haben. Sie sind gehalten, die ihnen für diese Förderung zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend einzusetzen. Sollten Mittel im laufenden Jahr nicht verwendet werden, sind diese aufs Folgejahr zu übertragen.

Frage 3. Welche Träger vor Ort erhalten welche finanzielle Unterstützung?

Die Förderung der anerkannten Schuldnerinsolvenzberatungsstellen im Jahr 2016 ist in der Anlage 2 dargestellt. Eine Übersicht über die Förderung in 2017 wird erst nach Prüfung aller Übersichten über die Mittelverwendung vorliegen. Sie ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre im III. Quartal 2018 zu erwarten.

Frage 4. Wie wird sichergestellt, dass die kommunalisierten Mittel nicht dafür verwandt werden, Ausgaben für bereits vor der Landesförderung bestehende Beratungsangebote zu kompensieren?

Um eine Refinanzierung auszuschließen, ist in jeder Zielvereinbarung mit den Gebietskörperschaften eine Mehrwertregelung getroffen worden. Damit ein Mehrwert erzielt werden kann, wird vorausgesetzt, dass sich der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in bisheriger Weise finanziell engagiert. Die Gebietskörperschaft hat ihren Anteil an der Finanzierung nachzuweisen.

Wiesbaden, 27. Juni 2018

In Vertretung:
Dr. Wolfgang Dippel

Anlagen

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage 19/6554

Übersicht über das jährliche örtliche Budget für anerkannte
Schuldnerinsolvenzberatungsstellen

Kreisfreie Stadt / Landkreis	anerkannte Schuldnerinsolvenz- beratungsstellen €
Stadt Darmstadt	51.500,00
Stadt Frankfurt/Main	202.000,00
Stadt Offenbach	71.000,00
Stadt Wiesbaden	126.000,00
Stadt Kassel	96.500,00
Bergstraße	75.000,00
Darmstadt-Dieburg	76.500,00
Groß-Gerau	77.000,00
Hochtaunuskreis	58.500,00
Main-Kinzig-Kreis	116.500,00
Main-Taunus-Kreis	57.000,00
Odenwaldkreis	44.500,00
Landkreis Offenbach	92.500,00
Rheingau-Taunus	53.500,00
Wetteraukreis	89.500,00
Landkreis Gießen	75.500,00
Lahn-Dill-Kreis	76.000,00
Limburg-Weilburg	61.500,00
Marburg-Biedenkopf	65.500,00
Vogelsbergkreis	44.500,00
Landkreis Fulda	59.000,00
Hersfeld-Rotenburg	45.500,00
Landkreis Kassel	70.500,00
Schwalm-Eder-Kreis	61.500,00
Waldeck-Frankenberg	56.500,00
Werra-Meißner-Kreis	46.500,00
Summe	1.950.000,00

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 19/6554

Förderung anerkannter Schuldnerinsolvenzberatungsstellen im Jahr 2016

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Schuldnerinsolvenz- beratungsstelle	Ort	€
Darmstadt, St.	Caritasverband	Darmstadt	5.000,00
Darmstadt, St.	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Darmstadt	9.693,90
Frankfurt am Main, St.	Caritasverband Frankfurt e. V.	Frankfurt am Main	108.484,23
Frankfurt am Main, St.	Christen Helfen	Frankfurt am Main	29.587,05
Frankfurt am Main, St.	FALZ	Frankfurt am Main	43.297,22
Frankfurt am Main, St.	Frankfurter Verein für Soziale Heimstätten	Frankfurt am Main	46.813,95
Frankfurt am Main, St.	Haftentlassenenhilfe e.V.	Frankfurt am Main	119.332,66
Offenbach am Main, St.	Diakonisches Werk Offenbach- Dreieich-Rodgau	Stadt und Kreis Offenbach	71.000,00
LK Bergstraße	Arbeiterwohlfahrt Bergstraße (AWO)	Bürstadt	45.000,00
LK Bergstraße	Caritasverband Darmstadt e. V.	Heppenheim	15.000,00
LK Bergstraße	Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V.	Bensheim	15.000,00
LK Groß-Gerau	Caritas Offenbach e. V.	Rüsselsheim	6.937,72
LK Groß-Gerau	Verbraucherzentrale Hessen e. V.	Rüsselsheim	70.651,60
Hochtaunuskreis	Hochtaunuskreis	Bad Homburg	58.500,00
Main-Kinzig-Kreis	Schuldnerberatung Diakonisches Werk	Hanau	186.400,00
Main-Kinzig-Kreis	Schuldnerberatung Selbsthilfekontaktstelle Hanau	Hanau	23.300,00
Main-Taunus-Kreis	idh Schuldenberatung MTK gGmbH	Hofheim	104.000,00
Odenwaldkreis	AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	Erbach	59.500,00
LK Offenbach	Diakonisches Werk Offenbach- Dreieich-Rodgau	Dreieich	23.125,00
Rheingau-Taunus-Kreis	ProJob	Taunusstein	31.500,00
Wetteraukreis	ADN	Bad Nauheim	11.219,46
Wetteraukreis	Caritas	Friedberg	11.219,46
Wetteraukreis	Diakonie	Friedberg	11.219,46
Wetteraukreis	FAB	Friedberg	11.219,46
LK Gießen	Caritasverband Gießen	Gießen, Grünberg	30.200,00
LK Gießen	Diakonisches Werk Gießen	Gießen, Grünberg	45.300,00

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage 19/6554

Lahn-Dill-Kreis	Schuldnerinsolvenzberatung Wetzlar	Wetzlar	50.000,00
Lahn-Dill-Kreis	Schuldnerinsolvenzberatung LDK	Dillenburg/Wetzlar	102.000,00
LK Limburg-Weilburg	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	Limburg	61.500,00
LK Marburg-Biedenkopf	BI Sozialpsychiatrie e. V. Marburg	Kreisgebiet	60.000,00
Vogelsbergkreis	Vogelsbergkreis -der Kreisausschuss- Amt für Soziale Sicherung	Lauterbach; Vogelsbergkreis	43.146,39
Kassel, St.	Caritasverband-Nordhessen Kassel e.V.	Kassel	30.000,00
Kassel, St.	Diakonisches Werk	Kassel	30.000,00
Kassel, St.	Drogenhilfe Nordhessen e.V.	Kassel	16.000,00
Kassel, St.	Kulturzentrum Schlachthof e.V.	Kassel	26.650,00
LK Fulda	AWO Kreisverband Fulda	Fulda	29.500,00
LK Fulda	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e. V.	Fulda	29.500,00
LK Hersfeld-Rotenburg	Arbeiterwohlfahrt e.V.	Bad Hersfeld	33.000,00
LK Hersfeld-Rotenburg	CRÉTIO e.V.	Bad Hersfeld	8.300,00
LK Kassel	Diakonisches Werk Hofgeismar/Wolfhagen e.V.	Hofgeismar	88.125,00
Schwalm-Eder-Kreis	Schuldnerinsolvenzberatung der	Borken	35.800,00
Schwalm-Eder-Kreis	Schuldnerinsolvenzberatung der AWO	Homberg	51.200,00
LK Waldeck-Frankenberg	DRK Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	kreisweit	65.917,00
Werra-Meißner-Kreis	Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e.V.	Werra-Meißner-Kreis	46.500,00
Werra-Meißner-Kreis	Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e.V.	Werra-Meißner-Kreis	28.583,00